



Herrn
Gerd Mossner
Im Himmel 15a
26180 Rastede

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 380 Js 32444/21

Bei Schriftverkehr bitte unten angegebene
Adresse verwenden!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
0441 220-4704

Datum
05.08.2021

Ermittlungsverfahren gegen Thomas N
Tatvorwurf: Üble Nachrede
Tatzeit: September 2020 bis März 2021

Ihr Strafantrag vom 14.05.2021

Sehr geehrter Herr Mossner,

das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten habe ich gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil ich ihm eine strafbare Handlung mit der für die Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nicht nachweisen kann.

Der Beschuldigte bestreitet, die ihm in der Anzeige zur Last gelegte Straftat begangen zu haben. Er gibt an, während Ihrer Zeit im Koma Informationen über Sie eingeholt zu haben. Hierzu habe er Nachbarn und Familienangehörige befragt. Die so erlangten Informationen habe er auf entsprechende Nachfrage den behandelnden Ärzten mitgeteilt, mit dem klaren Hinweis, dass diese Informationen von Dritten gekommen seien. Er selbst habe keine Berichte über Sie geschrieben. Er habe Sie, nach Wiedererlangung Ihres Bewusstseins, über die getroffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Die Einlassung des Beschuldigten ist glaubhaft und nachvollziehbar.

Ausreichende Beweismittel, durch die er überführt werden könnte stehen nicht zur Verfügung. Ihre Angaben und die von Ihnen eingereichten Unterlagen reichen zur Überführung des Beschuldigten nicht aus.

Bei dieser Sachlage bieten die Ermittlungen keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage.

Durch diese Einstellung werden mögliche zivilrechtliche Ansprüche nicht berührt. Sie müssten sie jedoch selbst gesondert geltend machen.

Hochachtungsvoll



Amtsanwalt